



Geheime Abstimmung vom 27. September 2020

Kreditbegehren im Betrage von Fr. 320'000.-- für die Umnutzung der Arztpraxis zur Gemeindekanzlei (inklusive Abbruch der alten Gemeindekanzlei)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 27. September 2020 stimmen Sie über das Kreditbegehren für die Umnutzung der Arztpraxis zur Gemeindekanzlei ab. Folgende Überlegungen und Gründe haben den Gemeinderat und die Kommission „Zukunft Gemeindekanzlei“ dazu bewogen, Ihnen das Kreditbegehren zu unterbreiten:

1. Ausgangslage

Am 12. Juli 1970 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Göschenen – äusserst knapp mit 74 Ja gegen 73 Nein Stimmen einen Kredit für das Erstellen einer Gemeindekanzlei. Der Büropavillon wurde als Provisorium für eine Dauer von ca. 10 Jahren erstellt.

Aus dem Provisorium wurde ein «Providurium». Immer wieder wurden den Göschnerinnen und Göschner neue Vorstösse und Projekte von Seiten Gemeinderat vorgeschlagen. Nun ist die Baracke in die Jahre gekommen und es braucht dringend eine Lösung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 hat der Gemeinderat den Auftrag entgegengenommen, sich über eine neue Gemeindekanzlei Gedanken zu machen. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern drei Vorschläge für einen möglichen Standort der Gemeindekanzlei unterbreitet. Die Stimmberechtigten haben sich für die Variante «Villa Bergruh» entschieden und der Gemeinderat hat eine Kommission gegründet. Ein Weiterführen der Arztpraxis ist zur Zeit ausgeschlossen. Die Arztsuche verlief stets ergebnislos.

Der Geschäftsführer des Elektrizitätswerk Göschenen wird ebenfalls in der neuen Gemeindekanzlei ein Büro erhalten und so können Synergien genutzt werden. Das Elektrizitätswerk Göschenen wird sich anteilmässig an den Investitionskosten beteiligen. Die entsprechende Vereinbarung mit dem definitiven Kostenteiler wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung abgeschlossen.

2. Projektbeschreibung

Die Raumaufteilung in der Arztpraxis «Villa Bergruh» muss für die Umnutzung in Verwaltungsräumlichkeiten nicht angepasst werden. Alle bestehenden Schränke und Einbauten werden ausgebaut. Bei einem Umbau in einem öffentlich zugänglichen Gebäude müssen zukünftig die WC-Anlagen geschlechtergetrennt geführt werden. Dazu muss die Zwischenwand bei der Garderobe für die Raumnorme des Damen-/Behinderten-WCs abgebrochen werden. Die Fenster sind neu und können bei Bedarf überholt werden. An der Fassade und am Dach müssen keine Arbeiten vorgenommen werden.

Die Position Elektroarbeiten/Beleuchtung und Netzwerk schlägt mit rund Fr. 40'000.-- zu Buche, dies aufgrund der Überalterung, der Nichtabsicherung von Schutzleitsystemen

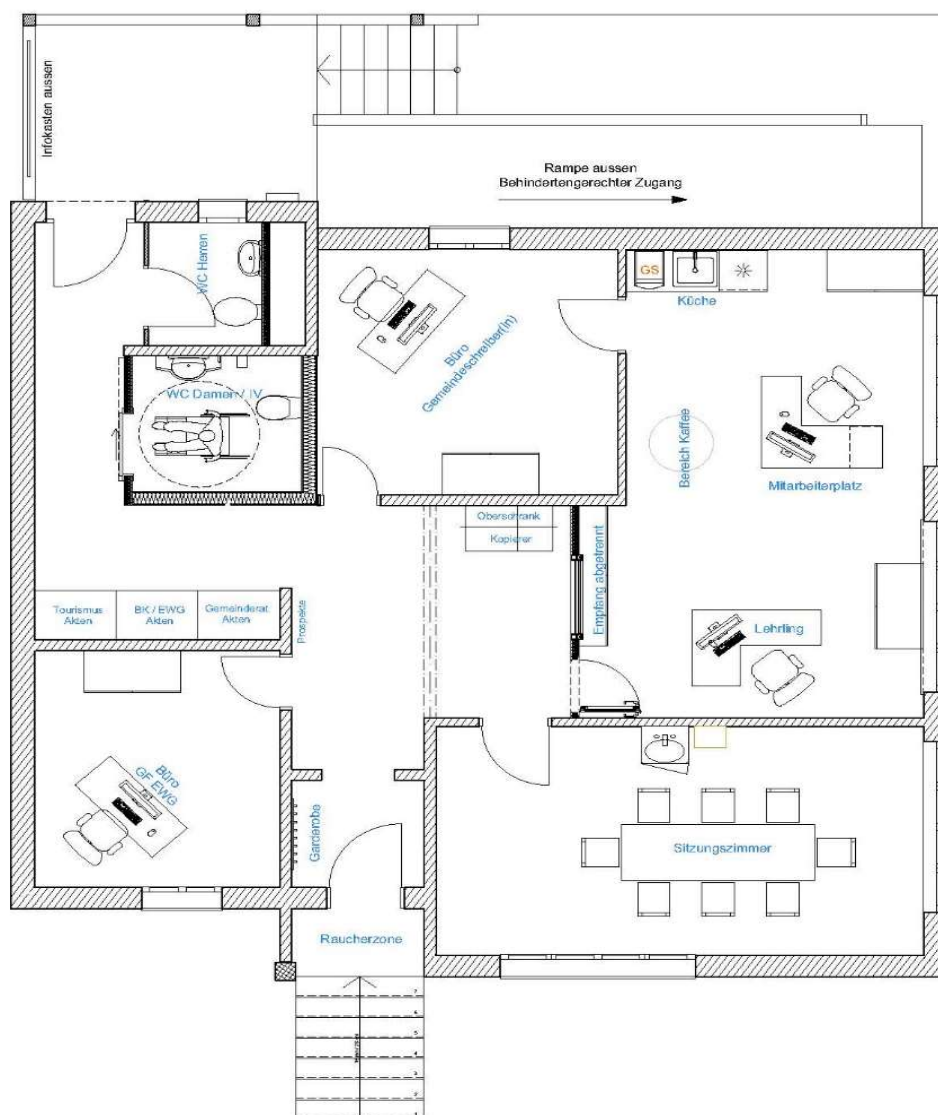
und der autonomen Trennung vom Hauptverteilsystem «Villa Bergruh». Die Hauptverteilung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist veraltet. Die Arztpraxis hatte keine eigene Unterverteilung mit Netzwerksystem. Die Aufteilung in Hauptverteilung und Unterverteilung mit eingebautem Fehlerschutzschalter ist vorgeschrieben und muss angepasst werden.

Von Seiten Sanitär müssen die beiden neuen WC-Anlagen komplett neu eingerichtet werden. Es wird einen kleinen Küchenecken mit Ober- und Unterschränken geben (inklusive Kühlschrank und Geschirrspüler). Die Wände müssen neu verputzt und gestrichen werden. Durch die neue Raumeinteilung im Korridor (Schalterkorpus wird etwas nach hinten versetzt) muss die heruntergehängte Decke im ganzen Korridor ersetzt und ergänzt werden. Auch in zwei Büros müssen aus akustischen Gründen (extrem starker Hall) heruntergehängte Decken eingebaut werden. In der Position Schreinerarbeiten sind die neuen Einbauschränke, ein Unterkastensystem für den Schalterbereich, die neue Estrichtreppe als auch das Schleifen und Einölen vom bestehenden Boden im Sitzungszimmer erhalten. Einen neuen Bodenbelag erhalten die Verwaltungsräumlichkeiten und die beiden Einzelbüros. Ein Badgesystem, analog dem in der Aula *elf-elf* bildet das Schliesssystem.

Sämtliche Arbeitsplätze werden neu eingerichtet mit höhenverstellbaren Bürotischen und neuen Stühlen. Als Ablage und Stauraum werden Schränke und Sideboards eingebaut. Das Sitzungszimmer erhält einen neuen Konferenztisch und neue Sessel.

Im Aussenbereich wird als einzige Anschaffung ein neuer Anschlagkasten installiert.

Grundriss neue Gemeindkanzlei:



3. Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Bauplanung Simmen erarbeitet und sieht wie folgt aus (Genauigkeit +/- 8 %):

Vorbereitungsarbeiten (Ausbauarbeiten)	CHF	12'400.70
Gebäude (Innenumbau und Einrichtung)	CHF	231'780.40
Baumeister (Ausbruch Trennwand)	CHF	6'085.20
Baunebenkosten	CHF	19'270.00
Reserven	CHF	<u>7'500.00</u>
Total Kosten Umnutzung	CHF	277'036.30
		=====



4. Alte Gemeindeverwaltung

Im Gesamtkredit ist der Abbruch der „alten Gemeindekanzlei“ in der Höhe von Fr. 40'000.-- eingerechnet. Das Gebäude würde im nächsten Frühling abgebrochen werden. Auf der Parzelle würden provisorische Parkplätze (Übergangslösung) für die Mieter der Garagen KWG und Kantonsbaracken durch das ASTRA realisiert werden. Der Mietpreis dieser Parzelle oder eine allfällige Beteiligung an den Abbruchkosten wird zurzeit mit dem ASTRA verhandelt.

5. Schlussfolgerung

Nach einem halben Jahrhundert ist es nun an der Zeit für etwas Neues. Der Gemeinderat und die Kommission «Zukunft Gemeindekanzlei» empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Göschenen das Kreditbegehren anzunehmen.

Göschenen, 31. August 2020

GEMEINDERAT GÖSCHENEN